

Betr.: Bekanntmachung über die Aufstellung die 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3. Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 21.01.2026 den Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst 126.860 m². Das betroffene Gebiet ist im beigegeführten Übersichtsplan zu entnehmen.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow gibt es eine gültige Abrundungssatzung von 1996 und eine 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow von 2026. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Bargischow sowie Ergänzungsflächen.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt mit der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow Anpassungen in den textlichen Festsetzungen, vordergründig in den gestalterischen Festsetzungen, vorzunehmen.

Ziel ist die ersatzlose Streichung der stark einschränkenden gestalterischen Festsetzungen. Der Ort Bargischow ist überwiegend bebaut, wodurch eine städtebauliche Prägung vorhanden ist. Eine Bebauung der vorhandenen Baulücken erfolgt nach dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB hat sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden darf in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen. Folglich kann auf aufgrund der Regelungen im § 34 BauGB die gestalterischen Festsetzungen verzichtet werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- ersatzlose Streichung der gestalterischen Festsetzungen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Mit der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow sollen die gemeindlichen Vorstellungen bezüglich einer ersatzlosen Streichung der gestalterischen Festsetzungen umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Abrundungssatzung und der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.08.2026 bis einschließlich zum 16.09.2026

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-bargischow/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung, allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 039727-25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogenen Informationen oder Stellungnahmen liegen nicht vor.

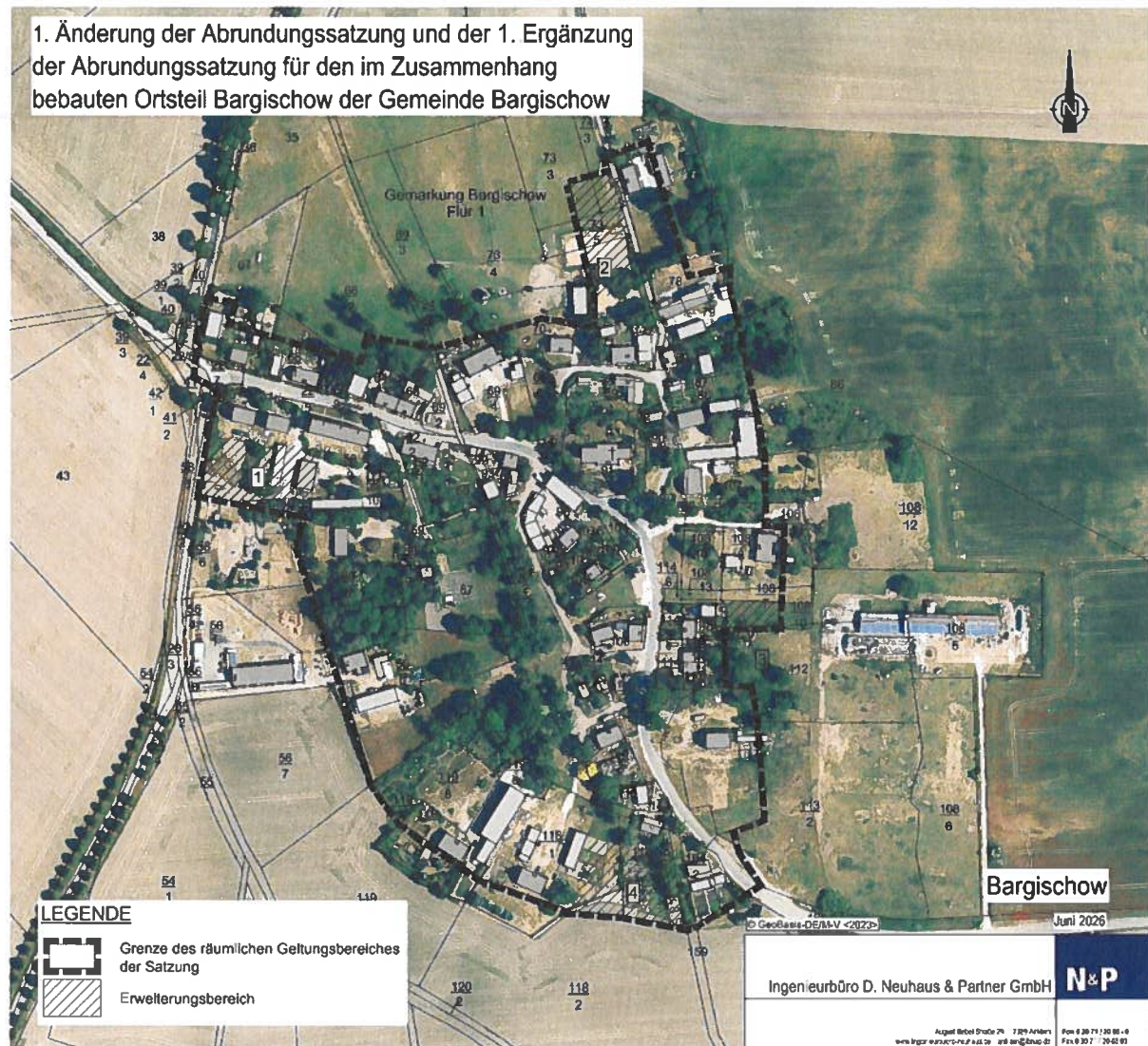
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 21.07.2026



Schmidt
Bürgermeister





Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 11.08.2026
Unterschrift: *Herold*

